

## Mitteilung der nichtfinanziellen Gegenpartei gegenüber der BaFin gemäß Artikel 10 Abs. 2 der Verordnung (EU) 648/2012 (EMIR), dass die Clearingschwelle nicht mehr überschritten wird

### Zweck dieses Formulars:

Dieses Mitteilungsformular ist durch eine nichtfinanzielle Gegenpartei zu übermitteln, welche die Clearingschwelle bezüglich einer oder mehrerer der folgenden Kategorien nicht länger überschreitet:

- a) OTC Kreditderivateverträge;
- b) OTC Aktienderivateverträge;
- c) OTC Devisenderivateverträge;
- d) OTC Zinsderivateverträge; oder
- e) OTC Waren-/Rohstoffderivateverträge und andere OTC Derivateverträge welche nicht unter Punkt (a) bis (d) definiert sind.

Diese Mitteilung ist nur durch solche nichtfinanzielle Gegenparteien abzugeben, welche zuvor eine Mitteilung zum Überschreiten einer oder mehrerer Clearingschwellen gemäß Artikel 10 Abs. 1 EMIR gemacht haben. Um den Mitteilungsprozess für Gruppen zu erleichtern, kann dieses Formular durch Verwendung des Abschnitts C auch für kombinierte Mitteilungen genutzt werden, d.h. im Namen und in Vertretung von anderen nichtfinanziellen Gegenparteien innerhalb einer Gruppe im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (EMIR) und mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, welcher die mitteilende nichtfinanzielle Gegenpartei angehört. In diesem Fall muss das Formular alle relevanten nichtfinanziellen Gegenparteien unter Abschnitt C auflisten.

### Wichtige Informationen, welche vor Verwendung dieses Formulars beachtet werden sollten:

Mit der Übermittlung einer kombinierten Mitteilung bestätigt die mitteilende nichtfinanzielle Gegenpartei, dass die gegebenenfalls unter Abschnitt C aufgelisteten weiteren nichtfinanziellen Gegenparteien derselben Gruppe eingewilligt haben und über die rechtlichen Pflichten und Konsequenzen informiert sind. Die Mitteilung muss durch eine Person erfolgen, welche autorisiert ist, die mitteilende nichtfinanzielle Gegenpartei zu vertreten.

Gemäß § 19 Abs. 3 WpHG gilt als Nachweis des Entfallens der Clearingpflicht gemäß Artikel 10 Abs. 2 EMIR gegenüber der BaFin die Bescheinigung eines Wirtschaftsprüfers, eines vereidigten Buchprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungs- und Buchprüfungsgesellschaft. Eine Ausfertigung einer solchen Bescheinigung ist dieser Mitteilung beizufügen.

### Abschnitt A: Angaben zum Mitteilenden

Vollständiger Name der nichtfinanziellen Gegenpartei, durch welche die Mitteilung erfolgt

Legal Entity Identifier (sofern gegeben)

Adresse

Sofern die Kontaktperson bezüglich dieses Formulars nicht mit dem Unterzeichner übereinstimmen sollte, bitten wir Sie um folgende Angaben zur Kontaktperson:

Vollständiger Name

E-mail

Telefonnummer



## Abschnitt D Erklärung

“ Ich bin zur Abgabe dieser Mitteilung im Namen der mitteilenden nichtfinanziellen Gegenpartei und soweit gegeben auch im Namen der unter Abschnitt C aufgelisteten weiteren nichtfinanziellen Gegenparteien rechtlich autorisiert.”

**Bitte bestätigen Sie, dass Sie diese Erklärung gelesen und verstanden haben.**

Datum

Unterschrift

Name des Unterzeichnenden

Stellung des Unterzeichnenden

E-mail

Telefonnummer

